

Anlage 15  
Hinweis vom Amt f.  
öffentl. Ordnung  
hinzugefügt!



**Einzelhandels- und  
Dienstleistungsverband  
Aachen-Düren-Köln e.V.**

An die  
Stadt Köln  
Amt für öffentliche Ordnung  
Herrn Lechtleitner  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln  
**PER MAIL:**

Direktwahl 20804-33  
Direktfax 20804-40  
joerg.hamel@ehdv.de  
25.10.2013 Ha

Sehr geehrter Herr Lechtleitner,

vielen Dank dafür, dass Sie uns hiermit die Gelegenheit zu einer Stellungnahme bezüglich der Sonderöffnungen 2014 geben.

Sie schreiben, dass durch neue Grenzlinien die „privilegierten Bereiche“ wesentlich verkleinert werden würden. Ich gehe davon aus, dass dies nicht bedeutet, dass Straßenzüge diskriminiert werden und von der Möglichkeit zu Nutzung von Sonderöffnungen ausgeschlossen werden.

Wir unterstützen vollumfänglich die beantragten Sonderöffnungen in den Kölner Stadtteilen. Das Aufstellen eines Kriterienkatalogs durch die Stadt Köln und die stattgefundenen Gespräche zwischen der Stadt und den Vertretern der Stadtteile haben sehr deutlich die Bereitschaft des Handels gezeigt, sich konform zu dem neuen Katalog bei der Beantragung von Sonderöffnungen zu verhalten. Trotz massiver Einbußen, die das neue LÖG für den Kölner Handel bringen wird, haben sich alle Verhandlungspartner besonnen mit der neuen Situation auseinandergesetzt und alles Erdenkliche unternommen, ihre Sonderöffnungen entsprechend den hohen Auflagen aus dem BVerfG Urteil vom 1.12.2009 zu beantragen.

Wir sprechen allen Beteiligten aus der Verwaltung und den einzelnen Stadt ein großes Lob für die konstruktive Art der Verhandlungen aus und hoffen, dass dem Handel neben den strukturellen und konjunkturellen Problemen, die er meistern muss nicht noch weitere wettbewerbsverzerrende und standortschädigende Steine in den Weg gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren-Köln e. V.

Dipl.-Vw. Jörg Hamel  
Geschäftsführer